



Bodenrichtwerte für landw.  
Grundstücke €/m²  
Acker: 2,50 – 4,00  
Wiese: 0,60 – 1,40  
Weinberg: 4,00 – 6,00 (im Ertrag)

Bodenrichtwerte für landw.  
Grundstücke €/m²  
Acker: 2,00 – 3,00  
Wiese: 1,00 – 2,00  
Weinberg: 5,00 – 8,00 (im Ertrag)

Bodenrichtwerte für landw.  
Grundstücke €/m²  
Acker: 2,00 – 3,00  
Wiese: 1,00 – 2,00  
Weinberg: 7,00 (im Ertrag)

Hofstellen im Außenbereich: 40,00 €/m²  
Lehrhof, Innenbereich: 150,00 €/m²  
Forsthof, Innenbereich: 120,00 €/m²  
Flächen für Gemeinbedarf: 25,00 €/m²  
Straßenplatzflächen Steinheim: 80,00 – 100,00 €/m²  
Straßenplatzflächen Höpfigheim und Kleinbottwar: 60,00 €/m²

**Erläuterung:**

Die Bodenrichtwerte wurden vom Gutachterausschuss am 13.06.2019 zum Stichtag 31.12.2018 beschlossen. Sie wurden, soweit vorhanden, aus Kaufpreisen unbebauter Grundstücke und nach der Erfahrung auf dem Grundstücksmarkt als Preise abgeleitet, wie sie ohne Berücksichtigung ungewöhnlicher oder persönlicher Verhältnisse zu erzielen wären. Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen und ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks.  
Die Bodenrichtwerte beziehen sich auf unbebaute Grundstücke, bei bebauten Grundstücken kann ein Abschlag möglich sein. Altlasten, soweit vorhanden, sind in den Richtwerten nicht berücksichtigt. Die Bodenrichtwerte berücksichtigen die flächenhafte Auswirkung des Denkmalschutzes (z. B. Ensembles in historischen Altstädten), nicht aber das Merkmal Denkmalschutz eines Einzelgrundstücks.  
Bodenrichtwerte haben keine bindende Wirkung.  
Hinweis für die Wertermittlung:  
Abweichungen eines einzelnen Grundstücks in den wertbeeinflussenden Merkmalen und Umständen wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Grundstücksgröße, -zuschnitt, Art und Maß der baulichen Nutzung, planungsrechtliche und marktübliche Nutzungsmöglichkeiten bewirken Abweichungen seines Verkehrswertes von dem Bodenrichtwert. Ansprüche gegenüber den Trägern der Bauleitplanung oder der Baugenehmigungsbehörde können nicht abgeleitet werden. Auskünfte und Vertrieb  
Bei Bedarf können Antragsberechtigte ein Gutachten vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte über den Verkehrswert beantragen.  
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Stadtbauamt Steinheim, Steinheimer Straße 15, 71711 Steinheim - Kleinbottwar, Tel. 07146 / 9618-161, Telefax, 07148 / 9618-177

**Zeichenerklärung:**

- 300 B-W**
- 300** Bodenrichtwert in €/m² Grundstücksfläche, erschließungsbeitragsfrei (voll erschlossen)
- B** B baureifes Land **R** Rohbauland **E** Bauerwartungsland
- W** Bezeichnung der Art der Baulichen Nutzung
- W** - Wohnbaufläche **M** - Gemischte Baufläche
- G** - Gewerbliche Baufläche **S** - Sonderbaufläche (Gemeinbedarfsflächen)



**Bodenrichtwerte 2018**

Herausgeber: Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten in Steinheim

Geschäftsstelle: Stadtbauamt Steinheim  
Steinheimer Straße 15  
71711 Steinheim - Kleinbottwar  
Tel.: 07148 / 9618-161

Kartografie: Stadtbauamt Steinheim  
Kartengrundlage: ALKIS (LGL Baden-Württemberg)  
Schutzgebühr: 15,- Euro  
Maßstab: unmaßstäblich

Offentl. best. Vermessungsingenieur  
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Bohnenstingl  
Ernst-Ackerstr. 20 • 74365 Kirchheim  
E-Mail: vermessung@bohenstingl.de  
Tel.: 0 71 43 / 89 99 0 • Fax: 89 99 29